

Oderberger Zeitung

und Wochenblatt



Erscheint
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, Sonntag
resp. am Abend vorher. Bezugspreis durch die
Geschäftsstelle mit „Illustriertem Unterhaltungs-
blatt“ für den Monat 1,10 Reichsmark. Alle
Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen.
Verantwortlicher Redakteur Ernst Feistel.

Insertionspreis
Grundzahl für die einfache Petitzeile oder
deren Raum 20 Rpf., für die Reklame 60
Rpf., Inserate werden bis 11 Uhr vormittags
vor dem Erscheinungstage erbeten, größere
Inserate entsprechend früher.

Fernsprecher Nr. 57.

Postcheckkonto: Berlin 31711

Öffentlicher Anzeiger für den Amtsgerichtsbezirk Oderberg und Umgegend.
Mit verbindlicher Publikationskraft für amtliche Bekanntmachungen

Nr. 159.

Donnerstag, den 5. Oktober 1933.

Jahrg. 60

Hitler beglückwünscht Hindenburg.

Zapfenstreich vor dem Reichspräsidenten.
Reichskanzler Hitler ist infolge Nebels, der den Flug
behinderte, erst verspätet in Neudeck beim Reichsprä-
sidenten eingetroffen.

Der Reichspräsident wurde in Neudeck von der Be-
völkerung und von den Verbänden voll Begeisterung
beglückt. In dem großen Park vor dem
Schloß marschierten die Verbände mit Fackeln an.
Reichspräsident von Hindenburg nahm
am Zapfenstreich in Feldmarschalluniform
teil. SS-Brigadeführer Lorenz überbrachte im Namen
der aufmarschierten Verbände und der Bevölkerung die
herzlichsten Segenswünsche. Darauf sang die Menge das
Deutschlandlied und das Gott-Weisel-Lied. Dann mar-
schierten die Verbände mit entzündeten
Fackeln vorbei, worauf sich der Reichspräsident mit
einem freundlichen Guten Abend verabschiedete. Auf der
Terrasse des Schlosses wohnten neben dem Reichskanzler
und seiner Begleitung zahlreiche Familienmitglieder des
Reichspräsidenten dem großen Treuebekenntnis für den
„Vater des Volkes“ bei.



Reichspräsident von Hindenburg feiert Erntedankfest
mit den Bauern

und nimmt die Front der nationalen Verbände in dem
ihm vom Staate geschenkten Gute Langenau ab.

Reichskanzler Adolf Hitler beim Reichspräsidenten.

Aus Anlaß des Geburtstages des Herrn Reichs-
präsidenten hat, wie amtlich mitgeteilt wird, der
Herr Reichskanzler sich zu einem kurzen Besuch nach
Neudeck begeben, um dem Herrn Reichspräsidenten per-
sönlich seine und der Reichsregierung Glückwünsche zu
überbringen.

In Neudeck sowie auch im Berliner Palais
des Herrn Reichspräsidenten sind eine außergewöhnliche
Fülle von Telegrammen und brieflichen Glückwünschen
eingegangen. Neben den Glückwünschen der offiziellen
Persönlichkeiten, der Reichsminister und Staatsminister
der Länder, der Vertreter von Meer und Marine, von
Reichsbahn und Reichsbank, der Spitzen der Provinzial-
behörden, der Städte und Gemeinden sowie der Vertreter
der deutschen Wirtschaft sind dem Herrn Reichspräsidenten
aus allen Kreisen und von Deutschen im Auslande zahllose
Befundungen der Treue und Verehrung zugegangen.

Im Hause des Herrn Reichspräsidenten in Berlin
zeichneten sich eine große Anzahl von Persönlichkeiten des
öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens der Reichshaupt-
stadt, insbesondere die Vertreter des Diplomatischen
Korps, in die Besuchslisten ein.

Bauer oder Landwirt.

Das Reichserbhofgesetz in Kraft.

Im Reichsgesetzblatt wird das Reichserbhof-
gesetz veröffentlicht, das bereits mit dem 1. Oktober in
Kraft getreten ist. Dem Gesetz, das sich anknüpft an das
preussische Erbhofrecht, ist eine Erklärung voran-
gestellt, in der es heißt:

Die Reichsregierung will unter Sicherung aller deut-
scher Erbteile das Bauerntum als Blutquelle des deutschen
Volkes erhalten. Die Bauernhöfe sollen vor Verschul-
dung und Zersplitterung im Erbgang geschützt werden,
damit sie dauernd als Erbe der Sippe in der Hand freier
Bauern verbleiben. Es soll auf eine gesunde Verteilung

der landwirtschaftlichen Besitzgrößen hingewirkt werden,
da eine große Anzahl lebensfähiger kleiner
und mittlerer Bauernhöfe, möglichst gleich-
mäßig über das ganze Land verteilt, die beste Gewähr
für die Gesunderhaltung von Volk und Staat bildet.

Die Reichsregierung hat daher das Reichserbhofgesetz
beschlossen, dessen Grundgedanken sind: land- und
forstwirtschaftlicher Besitz in der Größe von mindestens
einer Morgenabteilung und von höchstens 125 Hektar ist Erb-
hof, wenn er einer bauernfähigen Person gehört.

Der Eigentümer des Erbhofs heißt Bauer.

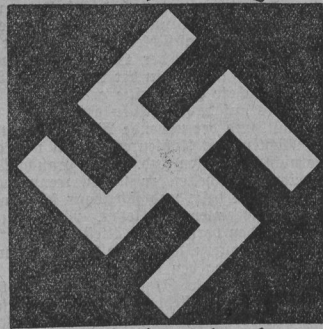
Der Eigentümer oder Besitzer anderen land- oder forst-
wirtschaftlich genutzten Grundbesitzes heißt Landwirt.
Bauer kann nur sein, wer deutscher Staatsbürger, deut-
schen oder flammesgleichen Blutes und ehrbar ist. Der
Erbhof geht ungeeilt auf den Anerben über. Die
Rechte der Miterben beschränken sich auf das übrige
Vermögen des Bauern. Nicht als Anerben berufene
Abkömmlinge erhalten eine den Kräften des Hofes ent-
sprechende Berufsausbildung und Ausstattung; geraten
sie unversucht in Not, so wird ihnen die Heimatflucht
gewährt. Das Anerbenrecht kann durch Verfügung von
Todes wegen nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden.
Der Erbhof ist grundsätzlich

unveräußerlich und unbelastbar.

Das außer dem Erbhof vorhandene Vermögen des Bauern
vererbt sich nach den Vorschriften des allgemeinen Rechts.
Der Anerbe hat für den Übergang des Erbhofs keine Erb-
schaftssteuer oder Grunderwerbsteuer zu zahlen.

Zur Durchführung der besonderen Aufgaben des Erb-
hofgesetzes werden Anerbengerichte, Erbhof-
gerichte und das Reichserbhofgericht ge-
bildet. In den Gerichten wirken bäuerliche Besitzer mit.
Eine der wichtigsten Bestimmungen des Verfahrens ist
es, daß alle Streitigkeiten im Geiste des Gesetzes zu ent-
scheiden sind, falls keine formale Vorschrift für einen be-
stimmten Fall vorhanden ist.

Wenn jeder gibt



wird jeder haben

Spenden für das deutsche Winterhilfswerk
durch alle Banken, Sparkassen und Postanstalten
oder Postcheckkonto: Winterhilfswerk Berlin 77100

Deutscher Vorruf für die Minderheiten.

Rede des deutschen Vertreters vor dem
Völkerbund.

Der deutsche Vertreter in Genf, Gesandter von Keller,
hielt im Politischen Ausschuss der Völkerbundversammlung
bei der Aussprache über die Minderheiten-
frage eine in allen internationalen Kreisen mit
Spannung erwartete große Rede, die den grundsätzlichen
Standpunkt des neuen Deutschland zum Minderheiten-
problem in aller Breite aufrollt. Die Aussprache erfolgte
auf Grund eines besonderen Antrages der deutschen Ab-
ordnung, im Rahmen der Völkerbundversammlung das
Minderheitenproblem und besonders den Willa un-

genügenden Minderheitenschutz des Völ-
kerbundes zur Behandlung zu stellen.

In letzter Zeit, so führte Gesandter von Keller u. a.
aus, hätten die Minderheiten

empfindliche Schädigungen,

besonders auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiete
in einem Maße erlitten, wie es in den Jahrzehnten der
Vorkriegszeit trotz aller nationalen Spannungen nicht
bekannt war. Von besonderer Bedeutung sei die immer
noch bestehende Tendenz zu einer mehr oder weniger
erzwungenen Angleichung fremder Minder-
heiten durch das Mehrheitsvolk. Gesandter von Keller
zitierte in diesem Zusammenhang die bekann-
ten Erklärungen des deutschen Reichskanzlers, daß das deutsche
Volk in Treue an seinem eigenen Volkstum
hänge und sich mit den in aller Welt lebenden Deutschen
unlöslich innerlich verbunden fühle. „Wir kennen nicht
den Begriff des Germanifizierens, wir wehren uns
aber auch gegen jeden Versuch, Deutschland zu entnatio-
nalisieren.“

Gesandter von Keller ging in diesem Zusammenhang
auch auf die Judenfrage ein. Es handle sich hierbei
in Deutschland in erster Linie um ein bevölkerungs-
politisches und soziales Problem, das auch eine besondere
Lösung werde erfahren müssen.

Nach der Rede des deutschen Vertreters kam es zu
einer großen politischen Aussprache über die Minder-
heitenfrage, die von der Gegenseite zu laun ver-
schleierte

Angriffen gegen Deutschland

in der Judenfrage benutzt wurde. Hier trat sich besonders
der Franzose Berenger hervor. Der schwedische Außen-
minister Sandler betonte, im Hinblick auf die Er-
gebnisse in gewissen europäischen Ländern sei jetzt eine
grundsätzliche Regelung des Minderheitenschutzes
notwendig

geworden. Der Redner kündigte praktische Vorschläge an.

Der Vertreter Polens brachte eine Entschließung
ein, die die Ausdehnung des Minderheitenschutzes auf sämtliche Minderheiten und
Abernahme der gleichen Minderheitenschutzverpflichtungen
durch sämtliche Staaten fordert. Der polnische Vertreter
erklärte, er müsse die Notwendigkeit der Kritik und der
Vorbehalte gegenüber den deutschen Ausführungen be-
tonen.

Es ist grotesk, wenn ausgerechnet der in der
Minderheitenfrage am meisten belastete
Staat Polen einen derartigen Antrag stellt. Polen
spielt hier das Spiel Frankreichs, von dem es wahrschein-
lich vorgeschickt ist. Zweck dieser abgekarteten Sache ist,
die Genfer Debatten von den großen entscheidenden
Fragen der Abrüstung und der Gleichberechtigung ab-
zulenken und Deutschland durch tendenziöse Ausein-
anderetzungen in der Judenfrage Schwierigkeiten zu
machen. Es kann nur lächerlich wirken, wenn der Völker-
bund, der seit vierzehn Jahren u. a. den polnischen und
den litauischen Terror gegen die deutsche Minderheit
tatenlos mitfiegt, ja sogar entgegen seinen ausdrücklichen
Vertragsverpflichtungen stillschweigend billigt, sich plötz-
lich zum Schlichter der Juden aufwerfen wollte, nur weil
Deutschland Herr im eigenen Lande sein will.

Viermächtepakt Garantie des Friedens.

Paul-Boncour vor dem Völkerbund.

Der französische Außenminister Paul-Boncour
hielt vor der Vollversammlung des Völkerbundes
eine große Rede. Paul-Boncour begann mit der be-
tonten Ablehnung jeder Vertragung der Ab-
rüstungskonferenz; sonst werde unvermeidlich
ein Wettläufen einsetzen, an dessen Ende die Katastrophe
stehe. Er kam dann unmittelbar auf den Viermächte-
pakt zu sprechen und suchte die kleinen Staaten zu be-
ruhigen. Im Völkerbund hätten alle Mächte die
gleichen Rechte. Auffallend stark unterstrich Paul-
Boncour auch die Bedeutung des Locarno-
paktes für den europäischen Frieden.

Der Abschluß des Viermächtepaktes sei nur
die Folge und praktische Durchführung des
Locarnopaktes. Der Locarnopaktes bleibe dadurch
am Leben und werde somit bekräftigt. Er sei heute
immer noch die Garantie für den europäischen Frieden.
Die Völker hätten zu sehr durch Gewalttätigkeiten gelitten.
Dann wandte er sich an Frankreich und erklärte, daß
Frankreich auch weiterhin der österreichischen Re-
gierung im Kampfe um ihre Unabhängigkeit unter-
stützung zu jage.